

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1818**

16.2.1818 (Nr. 47)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 47. Montag, den 16. Februar. 1818.

Deutsche Bundesversammlung. (Beschluß des Auszugs des Protokolls der 5. Sitz. am 26. Jan.) — Baiern. — Hannover. — Sachsen-Weimar. — Frankreich. (Paris. Straßburg.) — Oestreich. — Preussen.

## Deutsche Bundesversammlung.

Beschluß des Auszugs des Protokolls der 5. Sitzung am 26. Jan. Der Hauptantrag des Hrn. Referenten, des Gesandten der freien Städte, Hrn. Senators Smidt (in der Schuldforderungssache Sr. Kbn. Hoh. des Kurfürsten von Hessen gegen Sr. Durchl. den Fürsten von Waldeck), gieng demnach dahin: 1) auf den Antrag Sr. Kbn. Hoh. des Kurfürsten von Hessen, zum Versuch der Vermittelung der heute zur Kunde der hohen Bundesversammlung gebrachten Streitssache dieses Bundesglieds mit Sr. Durchl. dem Fürsten von Waldeck, einen Ausschuß zu ernennen; und solche Ernennung den Parteien bekannt zu machen, 2) eine beglaubte Abschrift der durch Dr. Euler, als Bevollmächtigten Sr. Kbn. Hoh. des Kurfürsten von Hessen, am 6. Dez. v. J. der Bundesversammlung eingereichten Beschwerdeschrift und deren sechs Anlagen von der Bundeskanzlei auszufertigen, und dem Hrn. Bundesgesandten der 16. Stimme zuzustellen, und 3) dem gedachten Dr. Euler die gebetene Ertheilung beglaubter Abschrift der von ihm übergebenen Vollmacht zu bewilligen, und die Bundeskanzlei zur Ausfertigung und Verabfolgung derselben zu autorisiren. Der Herr Gesandte der 16. Stimme, Freih. v. Leonhardi, interloquendo: In Gemäßheit der Anträge Sr. Kbnigl. Hoh. des Kurfürsten, so wie des Herrn Referenten, die Ernennung eines Vermittelungsausschusses betreffend, erlaube ich mir, ehe weiter darüber gestimmt wird, anzuführen: daß ich in dieser Angelegenheit von Seite Sr. hochfürstl. Durchl. von Waldeck und Pyrmont noch ohne alle Instruktion, daher nicht im Stande bin, mich näher deshalb zu äußern, und eine fernere Erklä-

rung zu Protokoll mir noch vorbehalten muß. Wenn ich mir die Ernennung einer Kommission, allein zu dem Zweck des Versuchs einer Vermittelung, und ohne andere Folgen daraus ziehen zu wollen, gefallen lasse, so kann ich jedoch nicht umhin, zugleich zu bemerken, daß dieser Gegenstand rein politischer und völkerrechtlicher Natur ist, und nur nach den Grundlagen der betreffenden Friedensschlüsse betrachtet und beurtheilt werden dürfte, vorerst aber die allerhöchsten Mächte von Oestreich und Preussen allerunterthänigst zu ersuchen seyn möchten, unter Beziehung auf das königl. preussische in der 44. Sitzung v. J. abgegebene Votum, sich in solcher Art zu erklären, damit die Kommission in dem Stand gesetzt werde, die Lage der Sache gehdrig beurtheilen zu können. Nach erfolgter Umfrage und statt gehabter Wahl einer Vermittelungskommission erfolgte Beschluß: Daß die H. H. Bundesgesandten, Graf von Buol-Schauenstein, Graf von der Goltz und Graf von Eyben, ersucht werden, den Versuch einer gütlichen Ausgleichung in der Schuldforderungssache Sr. Kbnigl. Hoh. des Kurfürsten von Hessen wider Sr. Durchl. den Fürsten von Waldeck zu übernehmen, ohne daß jedoch demalen weitere Folgerungen davon abgeleitet werden wollen. — Der Herr Gesandte der 16. Stimme, Freiherr v. Leonhardi, erklärt für Neuß, älterer Linie: Sr. hochfürstl. Durchl. der Fürst Neuß zu Greiz hat mich gnädigst beauftragt, den Antheil der fürstl. reussischen ältern Linie an dem von den Mollenbeck'schen Relikten liquidirten Besoldungsrückstände an dieselben auszuführen. — Der königl. hannoversche Gesandte, Hr. von Martens, theilt die ihm aus Wehlar zugekommene Nachricht mit, daß der vormalige Reichspfennig-

ster von Hbzdendorf allda seit ungefähr vier Wochen sehr bedenklich krank liege, und seit acht Tagen öfters Geistes abwesend sey. Der vormalige Reichskammergerichtsassessor, Freiherr von Schmitz-Grollenburg, habe vorsorglich, und selbst nach dem Wunsche der Familie des Pfennigmeisters von Hbzdendorf, die Geschäfte der Pfennigmeisterei dem vormaligen Kontrolleur derselben, Archivar Marks, übertragen; es komme nun darauf an, was einstweilen wegen der Verwaltung der reichskammergerichtlichen Sustentationskasse verfügt werden wolle? Sämmtliche Stimmen vereinigten sich hierauf zu dem Beschlusse: 1) daß die von dem vormaligen Reichskammergerichtsassessor, Freiherrn von Schmitz-Grollenburg, getroffene Vorsorge dankbar und genehmigend anzuerkennen sey, demnächst aber 2) dem Hrn. Kanzleidirektor von Handel der Auftrag erteilt werde, ein geeignetes Kanzleiindividuum nach Wezlar abzuschicken, um die reichskammergerichtliche Sustentationskasse sammt den bei der Pfennigmeisterei hinterlegten Obligationen und Papieren u. in Empfang zu nehmen, zu dem Ende also den abzuordnenden Kommissär mit den nöthigen Legitimationen und Schreiben zu versehen, endlich 3) dem vormaligen Kontrolleur, Archivar Marks, 150 fl. im 20 fl. Fuße, zu Bestreitung etwaiger künftiger Auslagen, gegen vereinstige Berechnung zurückzulassen. — Der Gesandte der 17. Stimme, Hr. Senator Schmidt, zeigt an, daß nach der unter den freien Städten getroffenen Uebereinkunft die Führung der 17. Stimme in der engern Bundesversammlung vom 1. Februar für die folgenden drei Monate, die Ferien ungerchnet, auf die freie Stadt Hamburg übergehe. — Das Einreichungsprotokoll wurde verlesen, und beschlossen: die neuesten Eingaben von Zahl 8 bis 11 der bestehenden Kommission zuzustellen.

#### B a i e r n.

München, den 12. Febr. Das neueste königl. Intelligenzblatt enthält folgende Verordnung vom 3. d.: „Maximilian Joseph u. Wir haben aus verschiedenen zu Unserer Kenntniß gekommenen Beschwerden die Ueberzeugung erhalten, daß gegen die Reisenden ein sehr ungleiches, bald zu nachsichtiges, bald zu strenges Verfahren beobachtet werde. Wenn Wir nun schon wollen, daß die über das Reisen und Wandern bestehenden Verordnungen allenthalben genau vollzogen werden sollen, so können Wir doch nicht zugeben, daß die Reisenden

von einigen Polizeibehörden und Gensdarmen, auf eine, weder mit dem Gesetze, noch mit den individuellen Rücksichten verträgliche Art, belästigt, und, wie erst neuerlich geschehen, nicht nur zur Visirung ihrer Pässe und Wanderbücher bei allen an ihrer Reiseroute liegenden Polizeibehörden angehalten, sondern auch wegen Mangels unbedeutender, oft nicht einmal gesetzlicher Formalitäten arretirt, und wieder weit von ihrem Wege ab- oder zurückgeführt werden. Wir befehlen daher, daß auf der Visirung der Pässe und der Wanderbücher nur in den gesetzlich bezeichneten Fällen bestanden werde, und daß insbesondere diejenigen Reisenden, welche sich nicht in gehrlicher Form ausweisen können, nur dann, wenn besondere Verdachtsgründe gegen ihre Person vorliegen, angehalten, und selbst in diesem Falle nicht zurück, sondern an die für ihren Bestimmungsort zunächst vorliegende Polizeibehörde begleitet werden sollen.“

#### H a n n o v e r.

Hannover, den 6. Febr. Vorgestern ist der Herzog von Cambridge, in Begleitung des Bruders der Braut Sr. königl. Hoheit, des Prinzen Wilhelm von Hessen, von Kassel hier eingetroffen. Am 11. d. werden Se. kön. Hoheit und Se. Durchlaucht nach Kassel zurückkehren.

#### S a c h s e n = W e i m a r.

Weimar, den 11. Febr. Der Herausgeber des neuen Zeitblattes, der Volksfreund, Dr. Wieland (vormaliger Redakteur des Oppositionsblattes), kündigt nun öffentlich an, daß durch eine Polizeimaßregel die Fortsetzung seiner Zeitung einstweilen verboten sey. Statt des Volksfreundes giebt er nun seit dem 1. d. einen Fürstenfreund heraus. — Bereits unterm 29. Dez. v. J. ist von der großherzoglichen Landesregierung an den Hofrath und Professor Fries folgendes erlassen worden: „Wider die Eröffnung der durch einen höchsten Spezialbefehl Sr. kön. Hoh. des Großherzogs, resp. auf zwei Denunziationen des kön. preuß. Oberregierungsraths v. Kamph zu Berlin der unterzeichneten Landesregierung aufgetragenen . . . Untersuchung gegen den großherzogl. Hofrath und Professor Dr. Jakob Friedrich Fries zu Jena, namentlich wegen Verdachts der Theilnahme an dem am 18. Okt. d. J. auf dem Wartberge bei Eisenach verübten Verbrennen mehrerer Druckschriften und sogar bestehender großherzogl. sachsen-weimarer und ande-

rer Gesetze deutscher Fürsten, ingleichen wegen Verdachts der Theilnahme an der Herausgabe der bei Besselföft zu Jena gedruckten Beschreibung der Wartburgsfeier, welche der Hofrath Dr. Fries eine Vorstellung und eine selbst gefertigte Vertheidigung hier ein, mit dem Gesuch, daß ihm zuvörderst eine förmliche Vertheidigung durch einen Rechtsbeistand, und diesem die Einsicht der Akten verstattet werden möchte, und verband damit eine eventuelle Berufung an das großherzogl. und gesammte Oberappellationsgericht zu Jena. Es erfolgte hierauf eine durchaus abfällige Entschliebung. Der Hofrath Fries wiederholte in einer fernerverweiterten Vorstellung am 14. dieses Monats seinen Antrag in Verbindung mit einer nochmaligen Oberappellation. Auf diese wiederholte Vorstellung aber, und da nunmehr die Akten über die Oktobervorgänge auf der Wartburg und auf dem Wartenberg bereits so viel Licht verbreiten, daß der Verdacht einer Theilnahme des Hofraths Fries an einer dafelbst verübten Majestätsbeleidigung allerdings verschwindet, erkannte großherzogl. Landesregierung, daß eine Kriminaluntersuchung wegen eines solchen Staatsverbrechens wider ihn nicht statt finde, dagegen der weiteren höchsten Entschliebung Sr. königl. Hoh. des Großherzogs berichtlich anheim gegeben werden müsse, ob Höchstidieselben, bei dem ertheilten speziellen Auftrage, in so fern derselbe sich auch auf die bei Besselföft zu Jena gedruckte Beschreibung der Wartburgsfeier und die von dem kön. preuß. Oberregierungsath v. Kampf zu Berlin eingereichte Denunziationen erstreckte, es ferner bewenden zu lassen, geruhen wollten. Nach einem hierauf eingegangenen unmittelbaren Rescript ist nun dieser Spezialauftrag für erloschen zu achten, und es hat daher unterzeichnete Landesregierung, da ein Staatsverbrechen im engeren Sinne für jetzt nicht mehr in Frage steht, nunmehr lediglich den akademischen Syndikatsgerichten zu Jena überlassen, auf die v. Kampf'schen Denunziationen und sonst in der Sache mit der Untersuchung gebührend zu verfahren, welches alles, und daß demnach die von dem Hofrath Dr. Fries eingewendete Oberappellation sich von selbst erledigt, demselben hierdurch eröffnet wird."

#### F r a n k r e i c h.

Paris, den 12. Febr. Gestern Nachmittags präsidirte der König das Conseil der Minister. Morgens hatten Sr. Maj. mit dem Gen. Postdirektor, Staats-

rath de Mezy, und mit dem Gen. Direktor des Ministeriums des könig. Hauses, Grafen de Pradel, gearbeitet.

In der Nacht vom 10. auf den 11. d. geschah ein Pistolenschuß auf den Wagen des Herzogs von Wellington, als dieser eben nach Haus fuhr, der jedoch so wenig Folgen hatte, daß man selbst am Wagen keine Spur einer Kugel finden konnte. Die vor dem Hotel des Herzogs aufgestellten Schildwachen eilten sogleich dem Thäter nach, der hinter einem Schilderhause sich versteckt gehalten zu haben scheint, konnten ihn aber nicht mehr erreichen. Die Polizei ist, wie es heißt, der Entdeckung des Frevlers nahe.

In der nämlichen Nacht brach in dem Kamin des Saals der Gardes du Corps der Frau Herzogin von Angouleme in den Tuilleries Feuer aus, dem es jedoch schnell Einhalt zu thun gelang.

Hr. Drummond, ehemaliger englischer Großbotschafter zu Neapel und Konstantinopel, hatte kürzlich das Unglück, mit einem gemietheten Cabriolet zu Marseille eine Dame umzuwerfen, wobei diese das rechte Bein brach. Auf die von derselben angestellte Klage, ist Hr. Drummond solidarisch mit dem Führer des Cabriolets und dem hinten auf demselben gestandenen Fockel zu 20,000 Fr. Schadloshaltung für die Dame verurtheilt worden.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 66 $\frac{1}{2}$ , und die Bankaktien zu 1557 $\frac{1}{2}$  Fr.

Strasburg, den 15. Febr. Das Geburtsfest Sr. Maj. des Kaisers von Oestreich ist am 12. d. von den in dem Departement liegenden Korps der östreich. Armee gefeiert worden. Unser Präsekt begab sich, auf die Einladung des Gen. Baron Marschal, nach Nolsheim. Bei Veranlassung dieses Festes haben die Offiziere des in Brumath kantonirenden Korps dem dortigen Maire ein Geschenk von 300 Franken für die Armen aller Glaubensbekenntnisse überreicht.

#### O e s t r e i c h.

In Wiener Nachrichten vom 8. d. in der allgemeinen Zeitung liest man: Die in fremden Zeitungen angekündigte Ernennung des Prinzen Franz, Sohns Ihrer Majestät der Herzogin Marie Louise von Parma, zum Herzog von Modling ist hier noch nicht offiziell bekannt; da indessen dieser Prinz im diesjährigen Hofkalender

nicht mehr als Prinz von Parma aufgeführt wurde, so scheint es eine natürliche Folge, daß sein anderweiter Titel und Rang neuerdings bestimmt werden muß.

#### Preussen.

Nürnberger Zeitungen melden aus Berlin vom 7. d.: Mehrere Freunde der allgemeinen Ordnung der Dinge haben sich gemeinschaftlich verbunden, eine Zeitschrift in zwanglosen Heften, betitelt: „Galerie deut-

scher Demagogen,“ zur bevorstehenden Ostermesse heraus zu geben. Es sollen darin Thatsachen, zum Theil aus gerichtlichen Aktenstücken entnommen, gewissenhaft angeführt, und vorläufig die Biographien einiger Demagogen dem Publikum mitgetheilt werden. Das zweite Heft, welches zum 1. Jul. d. J. erscheinen soll, wird eine zweckdienliche Beleuchtung mehrerer demagogischer Werke des In- und Auslandes enthalten.

## B a d e n.

### Auszug aus den Karlsruher Bitterungs-Beobachtungen.

15. Febr.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Bitterung überhaupt.
Morgens 7	28 Zoll $\frac{2}{5}$ Linien	3 $\frac{2}{5}$ Grad unter 0	Nord	63 Grad	heiter, doch sehr düstlich
Mittags 3	28 Zoll $\frac{1}{5}$ Linien	5 $\frac{1}{5}$ Grad über 0	Nordost	51 Grad	zieml. heiter, düstlich
Nachts 10	28 Zoll $\frac{1}{5}$ Linien	1 $\frac{2}{5}$ Grad über 0	Nordost	58 Grad	Trübung, düstlich

#### Theater-Anzeige.

Dienstag, den 17. Febr.: Es spukt, Lustspiel in 2 Akten, von Johanna Weissenturn. Hierauf (zum erstenmale): U. N. w. g., oder: Die Einladungskarte, Schwank in 1 Akt, von Kogebue.

Donnerstag, den 19. Febr. (mit allgemein aufgehobenem Abonnement, zum Vortheil des Hrn. Brod — zum erstenmale): Rußlands Triumph, oder: Die Befreiung von Moskau, historisches Schauspiel in 5 Akten, von Kaffka. (Manuscript.)

Mannheim. [Effekten- und Wein-Versteigerung.] In Lit. M 2 Nr. 8 dahier werden den 23. Febr. d. J. nachbenannte Gegenstände, als Gold, ganz modernes Silbergeschirr, meistens von Seethaler u. Komp. in Augsburg, Prästosen, wobei mehrere Ringe von 3 bis 4 Karat und sonstiges Geschmeide von ausgezeichnete Schönheit, Weltung, gebrauchtes und ungebrauchtes Weißzeug, Schreinwerk, worunter mehrere Meubles mit Mahagoni furnirt, Spiegel, dabei sich drei von 76 Pariser Zoll Höhe befinden, Pariser Penduluhren, Glas und Porzellan, mehrere moderne Glasklustres, Gemälde von Tischbein und Schütz, Kupferstiche mit und ohne Rahmen, einige hundert Sten sehr schönes Fußteppichzeug, dann ein vollständiges großes Marionettentheater mit Dekorationen, und sonstiger gemeiner Hausrath öffentlich freiwillig, jedoch nicht anders als gegen gleich baare Zahlung, an den Meistbietenden versteigert.

Ebenfalls werden bis den 2. März, Vormittags um 9 Uhr, folgende selbst gezogene, mit äußerster Sorgfalt und Reinheit erhaltene Weine, bestehend in

3	Fuder	Niersteiner	1806er
1	"	do.	1806er
2 1/2	"	Angsteiner	1806er
1 1/4	"	do.	1802er
1 1/4	"	Niersteiner	1802er
2	"	Angsteiner	1802er
1 1/4	"	Niersteiner	1783er
1000	Bouteillen	do.	1783er

öffentlich freiwillig an den Meistbietenden versteigert. Die Fuder werden an dem Versteigerungstage an den Käufern ab-

gegeben, und die Zahlung muß mit der Abfassung gleichzeitig geschehen.

Mannheim, den 7. Febr. 1818.

Heidelberg. [Gast- und Brauhaus-Versteigerung.] Unterzeichnete ist entschlossen, den 23. Februar sein dahier an der Hauptstraße stehendes Gast- und Brauhaus zum Riesen, oder das vormalige Freiberger v. Bennigsen'sche Haus, zu 89 R. 6 Sch. 10 Z., nebst dem hinten anstoßenden Garten mit Garten- oder Orangeriehaus, und Bleichplatz mit Bassin und Bleichhaus, beide mit Mauer umgeben, und 188 R. 14 Sch. 9 Z. haltend, vertheilt oder im Ganzen versteigern zu lassen; im untern Stok des Vorderhauses sind 7 Zimmer und 2 Küchen; im zweiten 8 Zimmer, 1 Saal und Küche, und im dritten Stok 10 Zimmer. Das Hintergebäude, durch einen großen Hof mit Röhrenbrunnen, eine eigenthümliche Quelle, dessen Wasser in mehreren Theilen des Hauses lauft, Brennhaus, Werkstätte, Holz- und Chaisenremise, vom vordern getrennt, enthält im zweiten Stok 5 Zimmer, aus welchen man, wie in den übrigen Zimmern, eine schöne Aussicht in die anliegenden Gärten und das ferne Gebirge genießt, 2 Ver schlüsse, Küche und große Dörkammer; dann ein gut eingerichtetes Brauhaus und Stallung für 30 Pferde. Durch das Ganze geht eine Einfahrt; auch enthalten beide Häuser 2 übereinander gehende Speicher und 5 große gesunde Keller. Dieses große solid und ganz massiv gebaute Haus ist für jede Gattung Fabrik, besonders wegen dem guten Wasser zur Gerberei, oder Tabakfabrik, indem der Tabakbau ein Hauptprodukt in hiesiger Gegend ist, sehr empfehlend.

Heidelberg, den 4. Febr. 1818.

Franz Weg,  
Gastwirth zum Riesen.

Kastatt. [Jahrmart-Verlegung.] Da der diesjährige Georgenmarkt, wegen eintretenden Hindernissen, nicht am 27. April abgehalten werden kann, so wird derselbe auf den 20. Apr. d. J. verlegt; was man hiezu öffentlich bekannt macht.

Kastatt, den 13. Febr. 1818.

Der Oberbürgermeister und Stadtrath.

Wolff.